

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Iris Harbusch

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Niedersächsischer Medizinrechtstag

Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät; 7 Stunden; 17.10.2025 - 18.10.2025

Workshop: Fallstrick Aktivlegitimation des gesetzlich versicherten Patienten

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 2 Stunden; 07.11.2025 - 07.11.2025

Workshop: Fallstrick Passivlegitimation

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 2 Stunden; 07.11.2025 - 07.11.2025

Herbst-Symposium - Nutzbarkeit von KI in der Medizin und der Arzthaftung

Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V.; 6 Stunden; 08.11.2025 - 08.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 14. Juli 2026